

Stadt Grevesmühlen

Öffentliche Niederschrift

Sitzung der Stadtvertretung Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 14.07.2025

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:38 Uhr

Ort, Raum: Rathaussaal, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesend

Vorsitz

Mathias Fett

Mitglieder

Stefan Baetke

Jörg Bendiks

Maik Faasch

Thomas Finger

Jürgen Gaburek

Christoph Gehrke

Sven Grosser

Maik Gutow

Stephan Holm-Bertelsen

Beate Holter

Vincent Klemp

Thomas Krohn

Erika Oberpichler

Wilfried Scharnweber

Sven Schiffner

Volkmar Schulz

Dirk Zachey

Schriftführung

Inka Berg

Abwesend

Mitglieder

Jeremias Hebestreit

entschuldigt

Elvira Kausch	entschuldigt
Guido Putzer	entschuldigt
Erich Reppenhausen	entschuldigt

Gäste:

Herr Duwe	Seniorenbeirat
Frau Lange	Inklusionsrätin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten VO/12SV/2025-2265
- 3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2025-2260
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Bestätigung der Tagesordnung
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2025
- 7 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2025
- 8 Verwaltungsumlage 2024 VO/12SV/2025-2245
- 9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2020 VO/12SV/2025-2246
- 10 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen VO/12SV/2025-2247
- 11 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2020 VO/12SV/2025-2249
- 12 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020 VO/12SV/2025-2248

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 13 | Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung | VO/12SV/2025-2244 |
| 14 | Annahme einer Zuwendung | VO/12SV/2025-2259 |
| 15 | Beschluss über die Beteiligung an der Anschaffung eines gemeinsamen Hygieneanhängers der Stadt und des Amtes Grevesmühlen-Land sowie über die entsprechende Kostenteilungsvereinbarung | VO/12SV/2025-2243 |
| 16 | Antrag der Zählgemeinschaft Die Linke & grevesmühlen.jetzt an die Stadtvertretung Grevesmühlen - „Die nette Toilette“ in der Stadt Grevesmühlen | VO/12SV/2025-2261 |
| 17 | Antrag der CDU Antrag - Förderung der gastronomischen Vielfalt in Grevesmühlen | VO/12SV/2025-2264 |
| 18 | Antrag der CDU Fraktion - Sanierung des Spielplatzes an der Fritz-Reuter-Schule | VO/12SV/2025-2263 |
| 19 | Antrag der CDU Fraktion - Wiederaufnahme der Regionalmesse GVM | VO/12SV/2025-2262 |
| 20 | Anfragen und Informationen der Stadtvertreter | |

Nichtöffentlicher Teil

- 21 Anfragen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident eröffnet die Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreterinnen, Stadtvertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Stadtvertretung ist beschlussfähig, 18 von 22 Stadtvertreterinnen und

Stadtvertretern sind anwesend.

2 Mitteilungen des Stadtpräsidenten

VO/12SVI/2025-2265

Der Stadtpräsident berichtet über das gelungene Stadtfest und spricht im Namen der Stadtvertretung Herrn Rehwaldt und allen weiteren an der Vorbereitung und Durchführung Beteiligten seinen Dank aus.

3 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Grevesmühlen

VO/12SVI/2025-2260

Der Bürgermeister ergänzt zu seinem schriftlich ausgereichten Bericht:

- Am 16.07. macht die Hanse-Tour Sonnenschein einen Zwischenstopp in Grevesmühlen. Es werden Spenden zu Gunsten krebskranker Kinder gesammelt.
- Am 25.07. findet wieder ein Sommermarkt auf dem Marktplatz statt.
- Am 19.07. findet das Quartiersfest im Ploggenseeing statt. Auch die Meisterschaften im Darts finden an diesem Samstag in der Sport- und Mehrzweckhalle statt.
- Morgen findet ein Gespräch mit der Landesregierung zum Thema Investitionsprogramm des Bundes statt.
- Der Nachtragshaushalt des Landkreises weist ein Defizit von -21,7 Mio.€ aus. Gründe hierfür sind u.a. gestiegene Kosten in den Bereichen Pflege, Jugend, Bundesteilhabegesetz, Personal). Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf die Haushalte der Stadt und der Gemeinden.

Herr Baetke merkt an, dass auch die Kosten der Unterkunft steigen werden. Weiterhin spricht der die Sport- und Mehrzweckhalle an und fragt, ob das Foyer inkl. Küche auch gemietet werden kann. Zum Bericht des Bürgermeisters möchte er bezgl. der Nichtzahlung von Gebühren für die Obdachlosenunterkunft wissen, ob mit den Betroffenen intensiv gesprochen wurde oder ob diese nur gemahnt wurden.

Zur Sport- und Mehrzweckhalle teilt **der Bürgermeister** mit, dass das Foyer gemietet werden kann. Auf die Frage zur Obdachlosenunterkunft wird es eine schriftliche Antwort geben.

4 Einwohnerfragestunde

/

5 Bestätigung der Tagesordnung

Über die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

6 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 15.04.2025

Die Sitzungsniederschrift vom 15.04.2025 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	4

7 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.05.2025

Die Sitzungsniederschrift vom 26.05.2025 wird mit folgendem Abstimmungsergebnis gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	2

8 Verwaltungsumlage 2024

VO/12SVI/2025-2245

Sachverhalt:

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat die Verwaltungsumlage für das Jahr 2024 geprüft. Eine Prüfung durch eine Prüfgruppe des Rechnungsprüfungsausschusses hat ohne Beanstandungen am 04.06.2025 stattgefunden. Die endgültige Bestätigung durch den RPA ist am 19.06.2025 erfolgt.

Die entsprechend beiliegender Aufstellung ermittelte Verwaltungsumlage für das Jahr 2024

beträgt 1.729.338,40 Euro.

Die Berechnung der Verwaltungsumlage erfolgte auf Basis des öffentlich-rechtlichen Vertrages vom 13.05.2019. Es wurden alle umlagefähigen Personalkosten entsprechend dem festgelegten Schlüssel zugrunde gelegt sowie die Sachkosten pauschal gemäß § 5 des Vertrags ermittelt. Gegengerechnet wurden alle Kostenbeteiligungen Dritter, die aus Ämterkooperationen, Lohnkostenzuschüssen und sonstigen Erstattungen resultieren. Zudem wurde die demographische Entwicklung berücksichtigt.

Die Verwaltungsumlage wurde im Nachtragshaushalt 2024 mit 1.653.000 Euro geplant, die als Abschläge in Höhe von 1.652.935,11 Euro geleistet wurden. Somit ergibt sich eine Nachzahlung durch das Amt an die Stadt in Höhe von 76.403,29 Euro.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Verwaltungsumlage für das Jahr 2024 in Höhe von 1.729.338,40 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

9 Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2020

VO/12SVI/2025-2246

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebaulichen Sondervermögens "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen einen Jahresabschluss aufzustellen.

Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 02.01.2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
--------------------------------	----

➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

10 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020, Städtebauliches Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen

VO/12SV/2025-2247

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.06.2025 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

11 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2020

VO/12SV/2025-2249

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des

Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 i. d. F. vom 13.06.2025.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 1.677.154,30 Euro ist in das Jahr 2021 als Ergebnisvortrag zu übertragen. Der Ergebnisvortrag saldiert sich nunmehr auf 3.849.426,93 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

12 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020

VO/12SVI/2025-2248

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.06.2025 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2020.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

13 Jährlicher Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des

VO/12SVI/2025-2244

Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung

Herr Baetke erkundigt sich, warum die Vergaben der Stadt Grevesmühlen häufiger geprüft werden, als die der Gemeinden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Stadt Grevesmühlen die größeren und auch Großteil der Vergaben hat.

Sachverhalt:

Der bisherige Vorsitzende des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen – Land legt hiermit seinen jährlichen Bericht über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung vor. Gemäß § 3 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 154, 183) berichtet der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadt-/Gemeindevertretung bzw. dem Amtsausschuss über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung. Dem Bürgermeister ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch die Vertretung an sieben Werktagen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich auszulegen und kann im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. In einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung ist auf Ort und Zeit der Auslegung hinzuweisen.

Der jährliche Bericht des Vorsitzenden des gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung wird durch die Stadtvertretung zur Kenntnis genommen.

14 Annahme einer Zuwendung

VO/12SVI/2025-2259

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Stadtvertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 6 (1), Nr. 15 festgelegte Wertgrenze von 1.000,00 Euro überschritten wird. Darunter entscheidet ab einer Wertgrenze von 100 Euro der Hauptausschuss.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 1.821,30 € vom Schlossgut Gross Schwansee für die Verpflegung (Speisen und Getränke) der Teilnehmer der Cap-Arcona-Gedenktour 2025.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

15 Beschluss über die Beteiligung an der Anschaffung eines gemeinsamen Hygieneanhängers der Stadt und des Amtes Grevesmühlen-Land sowie über die entsprechende Kostenteilungsvereinbarung

VO/12SVI/2025-2243

Sachverhalt:

Für das Amt Grevesmühlen-Land und die Stadt Grevesmühlen ist ein gemeinsamer Hygieneanhänger zu beschaffen. Der Anhänger und dessen Beladung soll dafür dienen, dass bei Brandeinsätzen die Kameradinnen und Kameraden, welche im Atemschutzeinsatz gewesen sind, noch an der Unfallstelle die kontaminierte Einsatzbekleidung austauschen können. Dies entspricht den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse und ist somit dringend erforderlich. Der Standort des Anhängers wird in der Ortsfeuerwehr in Hanshagen sein.

Um die Kostenverteilung der Anschaffungs- sowie Folgekosten des zu beschaffenden Hygieneanhängers für die Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land vertraglich festzuhalten, ist durch die Stadtverwaltung eine Kostenverteilungsvereinbarung erarbeitet worden. Diese ist der Anlage zu entnehmen.

Für die Stadt Grevesmühlen ergibt sich nach Abzug aller Fördermittel ein geschätzter Eigenanteil von 10.800 Euro. Da dieser zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht bekannt war, ist eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig. Die Deckung erfolgt aus einem Haushaltsrest aus 2024 im Konto 12601.091-109 "Kauf Ausstattung Feuerwehr".

Die Verwaltung empfiehlt, den Beteiligung an der Anschaffung sowie den Abschluss der Kostenteilungsvereinbarung wie vorgeschlagen zu beschließen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, sich an der gemeinsamen Beschaffung des Hygieneanhängers zu beteiligen und die Kostenteilungsvereinbarung wie vorgeschlagen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

16 Antrag der Zählgemeinschaft Die Linke & grevesmühlen.jetzt an die Stadtvertretung

VO/12SVI/2025-2261

Grevesmühlen - „Die nette Toilette“ in der Stadt Grevesmühlen

Herr Bendiks erläutert den vorliegenden Antrag und regt an, die Thematik im Kultur- und Sozialausschuss zu diskutieren.

Herr Zachey möchte wissen, wie die Entschädigung und der Nachweis erfolgen soll.

Herr Bendiks merkt an, dass erst die Bereitschaft für das Konzept geklärt werden sollte. Es ist eine Entschädigung von ca. 80€/Monat angedacht.

Herr Holm-Bertelsen spricht sich dafür aus, dass an alle Händler herangetreten werden sollte und nennt dazu ein Beispiel aus einer anderen Stadt.

Herr Baetke beantragt, die Thematik ausführlich im Umwelt- und Ordnungsausschuss zu beraten und den Gewerbeverein und den Wirtschaftsrat dazu einzuladen.

Herr Finger stellt den Antrag die Angelegenheit im Kultur- und Sozialausschuss zu behandeln.

Herr Scharnweber, als Vorsitzender des Kultur- und Sozialausschusses, spricht sich auch für den Verweis in den Umweltausschuss aus.

Herr Finger zieht seinen Antrag zurück.

Herr Gehrke spricht sich auch für den Umweltausschuss aus. Er kritisiert jedoch das schlechte Vorkommen bei Prüfaufträgen.

Frau Oberpichler spricht sich gegen den Antrag aus und sieht keine Notwendigkeit darin. Gerade in Geschäften führt dies zu Problemen, da es dort häufig nur Personaltoiletten gibt. Wenn man nett fragt, ob die Toilette genutzt werden darf, wird man auch nicht abgewiesen. Die Ausgaben der Stadt sind nicht notwendig.

Auch **Frau Holter** spricht sich gegen den Antrag aus und sieht die Problematik auch bei den Geschäften. Sie verweist auf die öffentliche Toilette am Rathaus.

Herr Baetke zieht seinen Antrag auf Verweis in den Umweltausschuss zurück.

Herr Klemp beantragt den Verweis in den Kultur- und Sozialausschuss.

Sachverhalt:

„Die nette Toilette“ ist ein Konzept, welches durch die Einbindung von Gastronominnen und Gastronomen eine Lösung für die Ist-Situation von öffentlichen Toiletten in Städten bietet. Diese Ist-Situation beinhaltet den Aspekt, dass es zu wenig öffentliche Toiletten gibt, sowie ein cityweites Netzwerk fehlt. Die Realisierung von neuen Toiletten bedeutet hohe Investitionen, verbunden mit Kosten für Pflege und Wartung. Diese kann durch die angespannte Finanzlage vieler Kommunen nicht erreicht werden. Im Konzept „Die nette Toilette“ unterstützt die Kommune deshalb Gastronominnen und Gastronomen finanziell mit je ca. 60-100 Euro im Monat entsprechend der Lage und Ausstattung für Reinigung, Instandhaltung und Sachkosten.

In der Stadt Grevesmühlen gab es bereits in der Vergangenheit Überlegungen, inwiefern eine öffentliche Toilette im hochfrequentierten Bürgerpark umgesetzt werden kann. Enorme Anschaffungskosten von über 100.000 Euro, hohe Reinigungs- und Wartungsarbeiten von ca.

15.000 Euro im Jahr und nicht planbare Ausgaben verursacht durch Vandalismus stellen für eine Realisierung sehr hohe Hürden dar. Die Stadt Grevesmühlen bietet aber ein vielfältiges Angebot an gastronomischen Einrichtungen, welche für das Konzept „Die nette Toilette“ in Frage kommen. Dahingehend könnten Gespräche über eine Teilnahme geführt werden. Der finanzielle Beitrag der Stadt unterstützt nicht nur die Gastronominnen und Gastronomen, sondern spart auch Kosten. Außerdem ist die persönliche Hemmschwelle vor

der Nutzung einer restauranteigenen Toilette ohne dortigen Verzehr ein weiterer Faktor, welcher durch das Konzept aufgelöst und möglicherweise doch zu einem Gewinn eines Neukunden führen könnte. Die Veröffentlichung des Konzeptes auf der städteigenen Internetseite könnte diesengesamten Prozess für „Die nette Toilette“ unterstützen.

Die Stadt Grevesmühlen sollte daher am Konzept „Die nette Toilette“ teilnehmen, um eine Lösung für das Problem der öffentlichen Toiletten und eines Grundbedürfnisses zu bieten sowie auch die einheimischen Gastronominnen und Gastronomen zu unterstützen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen beschließt die Umsetzung des Konzeptes „Die nette Toilette“.

Abstimmungsergebnis auf Verweis in den KSA:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	10
Enthaltungen:	0

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
→ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	11
Enthaltungen:	0

17 Antrag der CDU Antrag - Förderung der gastronomischen Vielfalt in Grevesmühlen

VO/12SV/2025-2264

Herr Finger erläutert den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Schiffner ist der Meinung, dass das Konzept nicht in die vorhandene Struktur in Grevesmühlen passt. Es berücksichtigt nicht das vorhandene Engagement in der Stadt, was es schon gibt. Jede Stadt hat die Gastronomie, die sie „verdient“. Wenn Bedarf bestehen würde, sieht er die Aufgabe beim Gewerbeverein.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion in der Stadtvertretung Grevesmühlen bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, mit welchen innovativen Maßnahmen die gastronomische Vielfalt in Grevesmühlen gezielt gestärkt und weiterentwickelt werden kann. Ziel ist es, neue kulinarische Impulse zu setzen, Gründungen zu fördern, bestehende Angebote zu vernetzen und den öffentlichen Raum erlebnisreicher zu gestalten.

Wir schlagen vor, im Rahmen der Prüfung insbesondere folgende (auch unkonventionelle) Ansätze einzubeziehen:

Konkrete Prüfansätze:

1. „Gastro-Startbox Grevesmühlen“ – Pop-up-Förderung für Junggastronomen

Bereitstellung temporärer Standorte (Container, Tiny Restaurants, mobile Küchen) für 3–6 Monate zur Erprobung neuer Gastronomiekonzepte (z. B. syrischer Imbiss, veganer Brunch-Spot, Mecklenburger Streetfood).

Flankiert von einem kleinen Startstipendium, Mentoring durch lokale Gastronomen und medialer Begleitung.

2. Kulinarischer Abendmarkt auf dem Marktplatz (1×/Monat)

Mischung aus Streetfood, Wein, Musik und Handwerk.

Anreizsystem für neue Anbieter durch Erlass von Standgebühren bei Erstteilnahme oder neuartigen Konzepten.

3. „Grevesmühlener Gastro-Patenschaften“

Restaurants oder Cafés übernehmen Patenschaften für kleine Grünflächen in ihrem Umfeld und erhalten im Gegenzug gestalterische Freiheiten für Außenflächen (Lichter, Kunstobjekte, Mini-Terrassen) – kombiniert mit einem Wettbewerb um die schönste gastronomische Fläche der Stadt.

4. Kulinarisches Schaufenster in leerstehenden Läden

Zwischennutzung leerer Innenstadträume als temporäre Probierküchen, Ausstellungsflächen für lokale Produzenten oder digitale Food-Konzepte. In Kooperation mit Schulen, Sozialeinrichtungen, Startups oder Künstlergruppen.

5. Grevesmühlen als „Testfeld für KI in der Gastronomie“

Pilotprojekt mit Hochschulen oder Startups zur Nutzung von KI-gesteuerten Bestellsystemen in der Verbindung mit der Plattform "Grevesmühlen erleben", digitalen Speisekarten, Gutschein-Push-Nachrichten in mehreren Sprachen oder smartem Gastro-Management (z. B. gegen Lebensmittelverschwendung).

6. „Stammtisch Vielfalt“ – Runder Tisch der Gastronomie

Einrichtung eines regelmäßigen Austauschs zwischen Verwaltung, Gastronomen, Lieferanten und Tourismusakteuren zur gemeinsamen Entwicklung von Ideen, Synergien und Förderstrategien.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein Maßnahmenkonzept zur Förderung gastronomischer Vielfalt in Grevesmühlen möglich ist, mit dem Ziel experimentelle und niederschwellige Ansätze mit Vorbildcharakter für den ländlichen Raum zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	6
Enthaltungen:	0

18 Antrag der CDU Fraktion - Sanierung des Spielplatzes an der Fritz-Reuter-Schule

VO/12SV/2025-2263

Herr Krohn erläutert den Antrag der CDU-Fraktion und berichtet über den Spendenaufruf des Schulfördervereins.

Herr Baetke teilt mit, dass die SPD Fraktion den Antrag unterstützt.

Sachverhalt:

Nach unserer Einschätzung und mehreren Rückmeldungen aus der Elternschaft weist der Spielplatz erhebliche Mängel auf. Dazu zählen unter anderem beschädigte Spielgeräte, verwitterte Holzelemente und eine unzureichende Fallsicherung. Der Platz erfüllt damit derzeit weder sicherheitstechnische noch pädagogische Ansprüche, wie sie an einen Schulspielplatz gestellt werden sollten.

Wir regen an, im Rahmen der Prüfung folgende Punkte zu berücksichtigen:

- aktueller baulicher Zustand der Spielgeräte und Flächen
- Sicherheitsprüfung nach DIN EN 1176 / 1177
- Bedarfe der Schule, des Horts und der umliegenden Wohngebiete
- mögliche Kosten für Reparatur oder Ersatz
- Einbindung in bestehende Spielplatzkonzepte der Stadt
- Fördermöglichkeiten (z. B. aus Programmen zur Bewegungsförderung, Kinderfreundliche Kommune etc.)

Ziel des Antrags ist es, eine Entscheidungsgrundlage für eine umfassende Instandsetzung des Spielplatzes zu schaffen, damit dieser wieder sicher, attraktiv und zeitgemäß genutzt werden kann – sowohl durch die Schülerinnen und Schüler als auch durch Kinder aus der Nachbarschaft.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion in der Stadtvertretung Grevesmühlen bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, in welchem Umfang der Spielplatz an der Fritz-Reuter-Schule sanierungsbedürftig ist und welche Maßnahmen erforderlich sind, um ihn zeitnah instand zu setzen und kindgerecht herzurichten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

19 Antrag der CDU Fraktion - Wiederaufnahme der Regionalmesse GVM

VO/12SV/2025-2262

Herr Krohn erläutert den vorliegenden Antrag.

Herr Schiffner meldet sich zu Wort und merkt an, dass eine Regionalmesse nicht mehr zeitgemäß ist. Es gibt viele Gelegenheiten, wo sich die Unternehmen präsentieren können, beispielsweise die Handwerkermeile zum Stadtfest oder auch bei der Kulturnacht.

Herr Scharnweber sieht in der Regionalmesse eine gute Sache, gerade in Hinblick auf Schüler, die einen Praktikumsplatz oder Ausbildungsplatz suchen.

Frau Holter ist der Meinung, dass die Messe die Stadt nicht weiterbringt. Der Gewerbeverein sollte bei vorhandenen Veranstaltungen mehr eingebunden werden.

Der Bürgermeister berichtet zur Regionalmesse, dass diese vor Corona entstanden ist und für die Händler eine gute Resonanz hatte. Die Organisation war aber mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Er teilt die Auffassung, dass solche Veranstaltungen an kulturelle Veranstaltungen gekoppelt werden sollten. Der Personaleinsatz der Stadt muss deutlich minimiert werden. Es muss ein Konzept her, welches umsetzbar ist. Die Messe in ihrer alten Form kann sich die Stadt nicht mehr leisten.

Herr Krohn berichtet von der positiven Resonanz der Regionalmesse.

Sachverhalt:

Die Regionalmesse GVM war über viele Jahre hinweg ein Aushängeschild für unsere Stadt und ein erfolgreicher Treffpunkt für Unternehmen, Vereine, Bildungsträger und die interessierte Öffentlichkeit. Die Messe leistete einen wichtigen Beitrag zur Sichtbarkeit regionaler Angebote und zur Stärkung des bürgerschaftlichen und wirtschaftlichen Zusammenhalts in Grevesmühlen und Umgebung.

Wir regen an, im Rahmen der Prüfung insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- mögliche Durchführungstermine und -rhythmen (z.B. alle zwei Jahre)
- Bereitschaft und Interesse regionaler Aussteller, Vereine und Institutionen
- Ressourcenbedarf in der Verwaltung oder bei externen Partnern (z.B. Stadtmarketing)
- mögliche Kooperationen mit Wirtschaftsförderung, Schulen, Berufsbildungsinstitutionen u.ä.
- geschätzter Finanzbedarf inkl. möglicher Förderkulissen
- Nutzungskonzept der Sport- und Mehrzweckhalle während des geplanten Veranstaltungszeitraums

Ziel des Prüfauftrags ist es, auf Grundlage der Ergebnisse eine Entscheidungsgrundlage zur potenziellen Wiederaufnahme der Messe zu schaffen.

Beschluss:

Die CDU-Fraktion bittet die Stadtverwaltung zu prüfen, unter welchen organisatorischen, personellen und finanziellen Voraussetzungen eine Wiederaufnahme der Regionalmesse GVM („Grevesmühlen zeigt sich“) in der Sport- und Mehrzweckhalle Grevesmühlen möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	22
➔ davon anwesend:	18
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	8
Enthaltungen:	0

Frau Oberpichler möchte wissen, ob es zum Multifunktionsgebäude an der Grundschule Fritz Reuter neue Erkenntnisse gibt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Haushaltsdiskussion entschieden wurde keine weiteren Planungskosten zu erzeugen. Das Projekt kann jedoch jeder Zeit weiterbearbeitet werden, wenn die Haushaltslage es zulässt oder es eine Fördermöglichkeit gibt.

Herr Krohn informiert darüber, dass die CDU Fraktion Frau Buttke für einen Eintrag in das Ehrenbuch vorschlagen wird. Weiterhin spricht er an, dass Bäume in der Mühlenstraße/Schweriner Straße wieder zurückgeschnitten werden müssen.

Der Stadtpräsident wurden ebenfalls von Bürgern angesprochen, dass am Lustgarten auf der Seite des Restaurants und in der Rehnaer Straße Richtung Gymnasium die Äste der Bäume sehr tief hängen.

Herr Bendiks erinnert an die Anregung von Frau Strübing, dass Standorte von Defibrillatoren im Stadtgebiet ausgeschildert werden. Er erkundigt sich, ob die Stadt hier etwas geplant hat.

Der Bürgermeister berichtet von einem Termin mit dem Landkreis und mit einem Verein, der sich mit dieser Thematik ausführlich befasst.

Herr Baetke spricht die neu errichteten Verkehrshindernisse in Neu Degtow in der Straße Zum Kalkflachmoor an und fragt nach dem Grund.

Der Bürgermeister informiert, dass diese auf Anregung der Anwohner aufgestellt wurden.

Herr Gaburek merkt an, dass auch Verkehrsschilder am Lustgarten auf Grund der Bäume nicht mehr lesbar sind. Weiterhin berichtet er, dass sich die Tischtennisplatte am Lustgarten in einem schlechten Zustand befindet und ausgetauscht werden müsste. Abschließend möchte er wissen, warum die Fontäne auf dem Vielbecker See in diesem Jahr nicht da ist.

Der Bürgermeister hat die Hinweise von Herrn Gaburek aufgenommen und teilt mit, dass die Fontäne momentan repariert wird.

Herr Krohn erkundigt sich, ob schon etwas bzgl. des Kopfsteinpflasters in der Wismarschen Straße unternommen wurde.

Öffentlicher Teil

22 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wiederhergestellt. Im nichtöffentlichen Teil wurden keine Beschlüsse gefasst.

Die Sitzung wird geschlossen.

Vorsitz:

Schriftführung:

Mathias Fett

Inka Berg